

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Monatshefte * für Politik und Kultur *

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Zürich. — Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Hans Dehler. Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft. Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstrasse 66 entgegen. Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postchek-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang

November 1921

Heft 8

Notiz betreffend meinen Verzicht auf das Bundespräsidium für 1919.

Von

Bundesrat Müller sel.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir machen im folgenden unsere Leser mit Aufzeichnungen bekannt, die Bundesrat Müller sel. kurz nach seinem Verzicht auf das Bundespräsidium im Dezember 1918 gemacht hat. Sie gewähren einen tiefen Einblick in das schwere Amt eines Bundesrates während der Kriegesjahre, vermitteln uns aber auch eine wertvolle Erkenntnis der unheilvollen Kräfte, die auf die Haltung unserer obersten Behörde im Laufe der Zeit mehr und mehr Einfluß gewannen und so unsere Außenpolitik in jene Richtung drängten, in der wir uns zum Schaden unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit noch heute bewegen. Die Aufzeichnungen haben folgenden Wortlaut:

1. Als im Dezember des Jahres 1917 Bundesrat Forrer aus dem Bundesrat austrat, entstand erstmals die Frage, ob an seiner Stelle Ador oder ich zum Vizepräsidenten gewählt werden solle. Wäre Forrer im Bundesrate geblieben, so wäre diese Frage wohl ebenso zwischen ihm und Ador entstanden. Denn die Welschen und namentlich die Genfer wollten keine Zeit verlieren und Ador so bald wie möglich am Präsidium sehen, die deutsche Schweiz dagegen hielt die Wahl Adors zurzeit für verfrüht und für inopportun. Tatsache war, daß die Wahl Adors damals namentlich von Deutschland nicht gerne gesehen worden wäre, da Ador als durchaus einseitiger Ententist galt. Gerade so waren aber Forrer und ich bei der Entente angeschrieben. Von beiden Seiten wurde bei mir energisch im Sinne der Annahme des Vizepräsidiums wie der Ablehnung gewirkt. Ich fand aber, daß wenigstens zurzeit für mich kein Grund zur Ablehnung bestehe und stellte mich den Deutschschweizern zur Verfügung.